

Kunden-Erstinformation zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht zur

- **Versicherungsvermittlung**
- **Finanzanlagenvermittlung**
- **Immobilienkreditvermittlung**

Kontaktdaten:

MSH FinanzKonzepte GmbH
Bernhard Schwarz
Rütersberg 48
22529 Hamburg

Telefon: +494025198762
Telefax: +494025198763
E-Mail: info@msh-finanzkonzepte.de
Webseite: <https://www.msh-finanzkonzepte.de/>

Status / Tätigkeitsart:

- Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
- Finanzanlagenvermittler/-berater mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO (Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU - Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen)
- Immobilien-Verbraucher-darlehensvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 GewO

Erbringung von Beratungsleistungen

Auf Wunsch Hinsichtlich der vermittelten

- Versicherungsprodukte
- Finanzanlagenprodukte
- Immobilien-Verbraucher-darlehensverträge

bietet der Vermittler auch eine Beratung an.

Zuständige Registrierungsbehörde:

IHK Hamburg
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg

Telefon: 040 36138-138
Telefax: 040 36138-401
E-Mail: service@hk24.de
Webseite: www.hk24.de

Registernummern im Vermittler-Register:

- Versicherungsvermittler: D-SXYR-XEWRY-93
- Finanzanlagenvermittler:
D-F-131-ZJ9V-74
- Immobilienkreditvermittler:
D-W-131-G7MC-69

Registerstelle des Vermittler-Registers:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Auskunft über Tel.: 030 20308-0 oder

www.vermittlerregister.info

Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Versicherungen, Finanzanlagen, Immobilien-Verbraucher-darlehensverträge Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden:

vermittelt und beraten wird zu Versicherungen, Finanzanlagen, Immobilien-Verbraucher-darlehen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Versicherungsmakler gem. § 34 d GewO, Finanzanlagenvermittler/-berater gem. § 34 f GewO und Immobilien-Verbraucher-darlehensvermittler gem. § 34i GewO zulässig ist

Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsbundmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin

Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung

Vergütung Versicherungsprodukte:

Für die Vermittlung der Versicherungsprodukte erhält der Vermittler eine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist. Daneben erhält der Vermittler bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten auch andere Zuwendungen. Der Vermittler vermittelt Versicherungsprodukte von einer Vielzahl unterschiedlicher Versicherer. Die mit den einzelnen Versicherungsgesellschaften vereinbarten Vergütungen, Provisionen und Zuwendungen unterscheiden sich der Höhe nach.

Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen dem Vermittler und dem Auftraggeber vereinbart werden. Insbesondere bei der Vermittlung von sogenannten Nettoprodukten wird in der Regel eine separate Vergütungsabrede vereinbart, die den Auftraggeber zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Nettoprodukte sind Produkte bei denen die Vermittlungsvergütung nicht in der Versicherungsprämie enthalten ist.

Vergütung Finanzanlagenprodukte:

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden. Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend einer gesonderten Vergütungsvereinbarung. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

Vergütung Immobiliendarlehenvermittlung:

Mit der Bezahlung Ihrer Raten und/oder Gebühren an den Finanzierungspartner ist auch die Dienstleistung der MSH Finanz-Konzepte GmbH abgegolten.

Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen dem Vermittler und dem Auftraggeber vereinbart werden.